

**Faunistische Potentialabschätzung zum Bauplatz
beim Karl-May-Weg der Gemeinde Fischerbach im
Kinzigtal**



**Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der
Fauna und die Notwendigkeit weiterer
Untersuchungen**

Juni 2020

Bearbeiter:
Bernhard Disch
für Planungsbüro Hohlfeld
Charlottenburger Str. 5
79114 Freiburg
Tel.: 0761/8971789
Mail: drhohlfeld@aol.com
homepage: www.drhohlfeld.de



Der Eingriffsraum

Der Bauplatz befindet sich am westlichen Ortsrand der Gemeinde Fischerbach bei Haslach im Kinzigtal. Er liegt am Ortsrand oberhalb der Elmattenstraße beim Karl-May-Weg am Rand des Kinzigtals. Der Eingriffsraum liegt im Bereich offener Wiesen und Brachflächen an einem nach Süden exponierten Unterhang an die sich oberhalb der Waldrand anschließt. Im Hangbereich gibt es mehrere Stufen die teilweise durch alte Trockenmauern gebildet werden. Teilweise reichen diese Trockenmauern in das Baugrundstück hinein.

Auf den Freiflächen vor dem Waldrand finden sich keine Bäume oder Gebüsche mehr und am Waldrand selbst wurden Bäume entfernt um die vorhandenen Trockenmauern freizustellen. Die Mauern sind als § 32-Biotop Trockenmauern Ellmatten ausgewiesen. Sie sind größtenteils nur 1 m oder weniger hoch und zu großen Teilen bereits teilweise mit Brombeeren, Brennesseln oder Efeu überwachsen. Vereinzelt kommen schwarzstieliger Strichfarn und Tüpfelfarn vor.

Ein größerer Mauerabschnitt aus unterschiedlich großen Steinblöcken mit über 10 m Länge wurde vor kurzem freigestellt. Ein anderer Mauerabschnitt ist zwar ebenfalls noch relativ frei, aber schon relativ stark mit Moosen überwachsen.



Abb. 1: Der Eingriffsraum mit zwei Trockenmauern und dem aufgelichteten Waldrand. Eine der Trockenmauern wurde kürzlich freigestellt (Foto: B. Disch, 08.06.2020).



Methodik

Die Fläche wurde durch einen Begang am 08.06.2020 begutachtet. Der Begang dauerte ca. 2 Stunden.

Die Qualität des Eingriffsraumes als Lebensraum für verschiedene Tiergruppen wurde anhand der vorhandenen Habitatstrukturen beurteilt. Bei der Begehung wurden ein Fernglas (8x42) und eine Digitalkamera mitgeführt und eingesetzt. Aufgrund der Beobachtungen wurde das Artenspektrum im Untersuchungsraum und der Einfluss der geplanten Maßnahmen abgeschätzt.

Die Begehung diente der Abschätzung der Relevanz des Eingriffsraumes für Artengruppen wie Fledermäuse, Avifauna, Herpetofauna, Kleinsäuger und Entomofauna.

Ergebnisse

Avifauna

Bei dem Begang wurden verschiedene Vogelarten in den angrenzenden Siedlungsbereichen beobachtet. Dabei handelte es sich um typische Bewohner der bebauten Bereiche wie Haussperlinge, Hausrotschwänze, Amseln, Girlitze und Mönchsgrasmücken.

Die an das Baugrundstück angrenzenden Waldränder erwiesen sich als relativ gute Vogelhabitate. Dort wurden Grauschnäpper, Buchfinken, Mönchsgrasmücken, Zaunkönige, Zilpzalp, Gartenbaumläufer, Tannenmeise, Sommergoldhähnchen, Amsel und Schwanzmeisen beobachtet. Wenn der geplante Abstand zu den Waldrändern bei der geplanten Bebauung eingehalten wird sind keine negativen Effekte für die waldbewohnenden Vogelarten zu erwarten.

Obwohl sich gesetzlich geschützte Trockenmauern in der Umgebung des Eingriffsraumes befinden ist durch die Planungen kein negativer Effekt durch das Bauvorhaben zu erkennen. Die Anfahrt zu der Baustelle erfolgt auf den bestehenden asphaltierten Wegen und Straßen und die Eingriffe konzentrieren sich auf die Bauflächen in einem faunistisch wenig wertvollen Bereich.

Als Minimierungsmaßnahme für die Avifauna sollten die Bauarbeiten dennoch außerhalb der Brutzeiten von Haussperling und Hausrotschwanz durchgeführt werden. Diese erstrecken sich über die Monate März, April, Mai und Juni. Wenn diese Minimierungsmaßnahme beachtet wird ist ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BnatSchG durch das Vorhaben für die Avifauna nicht erkennbar.

Fledermäuse

Aufgrund des Begangs und der Beschaffenheit des Eingriffsraumes werden Quartiere von Fledermäusen im Eingriffsbereich ausgeschlossen. Eine Nutzung des Eingriffsraumes als Jagdhabitat der Fledermäuse die in den angrenzenden Gebäuden Quartiere finden ist möglich. Dass es sich beim Eingriffsraum um ein essentielles Jagdhabitat für die Fledermäuse handelt ist ausgeschlossen. Aufgrund der Beschaffenheit der Fläche ist sie auch nicht als Leitlinie oder



Trittsteinbiotop für Fledermäuse geeignet. Daher sind für die Fledermäuse keine weiterführenden Untersuchungen oder Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Herpetofauna

Aufgrund der Struktur des Eingriffsraumes ist ein Vorkommen der Blindschleiche wahrscheinlich. Bei der Begehung wurden trotz geeigneter Tageszeit und Wetterlage keine Zauneidechsen gefunden. Dementsprechend ist ein Vorkommen im Eingriffsraum sehr unwahrscheinlich. Auch in den angrenzenden Bereichen mit den Trockenmauern sind die vorhandenen Habitatstrukturen für die Zauneidechse nur bedingt geeignet. Die möglichen Vorkommen in angrenzenden Bereichen werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Daher sind für die Herpetofauna keine weiterführenden Untersuchungen oder Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Kleinsäuger

Im Zuge des Begangs wurden die vorhandenen Habitatstrukturen auch im Hinblick auf ein Vorkommen von bedrohten Kleinsäufern wie der Haselmaus begutachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass die für ein Vorkommen von Haselmäusen notwendigen dichten Gebüschbereiche im Eingriffsraum nicht vorhanden sind. Ein Vorkommen der Haselmaus innerhalb des Eingriffsraumes ist daher nicht möglich. Auch für Kleinsäuger sind keine weiterführenden Untersuchungen notwendig.

Entomofauna

An den Trockenmauern wurden viele Wildbienen und verschiedene Schmetterlingsarten wie Kleine Kohlweißlinge, Ochsenaugen, 1 Baumweißling, 1 kleiner Feuerfalter, 1 Faulbaubläuling, 1 Schachbrettfalter und 2 Waldbrettspiele beobachtet. Ein aktuelles Vorkommen besonders seltener Schmetterlingsarten oder anderer Insektenarten die in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen sehr unwahrscheinlich.

Abschließende Empfehlung

Als Minimierungsmaßnahme für die Avifauna wird vorgeschlagen den Bau außerhalb der Brutzeit der im Eingriffsraum brütenden Vögel (Amsel, Hausrotschwanz, Haussperling) durchzuführen. Die Brutzeit dieser Arten erstreckt sich über die Monate März, April, Mai und Juni. Durch die Maßnahme wird ein versehentliches Töten von Eiern oder Jungvögel im Eingriffsraum verhindert.

Die Trockenmauern stellen in Baden-Württemberg einen gefährdeten Biotoptyp dar und sind als § 32-Biotope ausgewiesen. Daher sollten sie in erhalten und ihre ökologische Funktion nach Möglichkeit verbessert werden. Sie besitzen einen gewissen naturschutzfachlichen Wert und dienen im Untersuchungsgebiet als Lebensraum für Wildbienen und Schmetterlinge. Durch eine entsprechende Sanierung im Sinne des Naturschutzes könnte ihr ökologisches Potential erhöht werden. Dann wäre auch eine Besiedelung durch seltenere und anspruchsvollere Tierarten denkbar, die im Moment dort vermutlich nicht vorkommen.



Literatur

BIBBY, C.J.; BURGESS, N.D.; HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Übers. und bearb. von H.-G. Bauer. Neumann, Radebeul. ISBN 3-7402-0159-2, 1-270.

BRAUN, M., DIETERLEN, F., HÄUSSLER, U., KRETZSCHMAR, F., MÜLLER, E., NAGEL, A., PEGEL, M., SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band I, 263-272. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

DETZEL, P (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

DIETZ, M.; FISELIUS, B.; BÖGELSACK, K. HÖHNE, E.; KRANNICH, A.; HILLEN, J. (2012): Lebensraumentwicklung von Streuobstwiesen mit der Zielartengruppe Fledermäuse. Osnabrück Deutsche Bundesstiftung Umwelt 2012, 123 S.

EBERT, G. Hrsg. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.1 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.2 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.3 Nachfalter und Widderchen. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.10 Ergänzungsband. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.

GELLERMANN & SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Springer Verlag Berlin.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. (Bd. 4) Falconiformes. S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.7/2). 893 S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.9) Columbiformes- Piciformes. 2 Aufl., 1148 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.10/2). 667 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.



GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.11). 1226 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1991): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.12). 1460 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.14). Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1; Gefährdung und Schutz. 722 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.2: Singvögel 2. 939 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.1: Singvögel 1. 861 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2: Nicht-Singvögel 3 Flügelhühner-Spechte, 547 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT 2001: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.2.2: Nicht-Singvögel 2: Tetranidae bis Alcidae. Ulmer, Stuttgart.

HUNGER, H. & SCHIEL, F.-J. (2006): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume. Libellula Supplement 7: 3-14.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis Artenschutz **11**: 1-172.

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Bd. 77. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

LAUFER/FRITZ/SOWIG HRSG. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

KORNDÖRFER (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökologie in Forschung und Anwendung 5: 53-60.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.

SÜDBECK, PH. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K.GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell.



STAATLICHE NATURSCHUTZVERWALTUNG BA.-WÜ. (2006): Im Porträt – Die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Karlsruhe.

STERNBERG, K. & R. BUCHWALD (1999): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1. Kleinlibellen. Ulmer, Stuttgart.

STERNBERG, K. & R. BUCHWALD (2000): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 2. Großlibellen. Ulmer, Stuttgart.

LANDRATSAMT TÜBINGEN, Hrsg. (2015): Artenschutz am Haus. Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker. Im Rahmen des von der Stiftung Naturschutzfonds Bad.-Württ. geförderten Projekts “Artenschutz im Siedlungsbereich” – www.artenschutz-am-haus.de/files/informationsblätter.pdf